

Bereich: Integrierte Aufsicht  
GZ: FMA-LE0001.220/0006-LAW/2009

**Bitte diese Zahl immer anführen!**

**Bundesministerium für Finanzen**

e-Recht@bmf.gv.at

Hintere Zollamtsstrasse 2b  
1030 Wien

Praterstrasse 23  
A-1020 Wien  
Telefax: +43 (0)1-24 959 -4399

Sachbearbeiter: Dr. Dietmar Wagner  
Telefon: +43 (0)1-24 959 - 4312

Website: [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)

Wien, am 23.10.2009

**Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz und das Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 geändert werden (Stand 13. Oktober 2009) – Stellungnahme der FMA**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FMA bedankt sich für die Möglichkeit, zum oben angeführten Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können. Sämtliche Änderungen entsprechen legislativen Anliegen, die von der FMA ausdrücklich unterstützt werden. Lediglich auf folgende Punkte erlaubt sich die FMA hinzuweisen:

1. Änderung von § 23 Abs. 7 Z 2 BWG: In der Inkrafttretensbestimmung des § 107 Abs. 65 BWG sollte klargestellt werden, dass diese Regelung nur für nach dem Inkrafttretensdatum erfolgte Neuemissionen gelten soll. Andernfalls müsste den österreichischen Banken sämtliches bestehendes Ergänzungskapital per 1. 1. 2010 aberkannt werden.
2. In § 73 Abs. 1 WAG 2007 wird angeregt in Anlehnung an die bisherige Formulierung im BWG auch im Gesetzestext unmissverständlich klarzustellen, dass es sich bei der Position „fixe Gemeinkosten“ um eine Unterposition handelt.

Wir ersuchen höflich um Berücksichtigung unserer Anregungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Finanzmarktaufsichtsbehörde  
Bereich Integrierte Aufsicht  
Für den Vorstand

Dr. Peter Wanek

Dr. Dietmar Wagner

elektronisch gefertigt